Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Bevölkerungsdienste
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
Aufsichtsbehörde
Team Bürgerrecht

Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
+41 31 633 47 85
br.zbd@be.ch
www.be.ch/einbuergerung

Newsletter 03 vom 22. Dezember 2021

Einbürgerungen

Folgende Faktoren haben Einfluss auf das Einbürgerungsverfahren: der Abschluss des bisherigen Abrechnungsverfahrens per 1. Januar 2022, das Vorgehen bei Nichtbezahlen der Gemeinde- und Kantonsgebühren nach Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, die Möglichkeit der Vostra-Voranfrage und die erforderlichen Originaldokumente. Die letzte Ausgabe des Newsletters im laufenden Jahr informiert Sie über diese Themen.

1. Abschluss des bisherigen Abrechnungsverfahrens per 1. Januar 2022

Sie erhielten vor kurzem ein letztes Mal eine Sammelrechnung für die Kantonsgebühren der Einbürgerungsgesuche, welche durch die Gemeinden beim Kanton bis zum 30. August 2020 eingereicht wurden. Mit dem neuen Geschäftsverwaltungssystem ist die Abrechnung der kantonalen Einbürgerungsgebühren an die Gemeinden in den periodischen Einbürgerungslauf integriert worden, d. h. Sie erhalten die Abrechnung jeweils direkt nach der Einbürgerung.

2. Vorgehen bei Nichtbezahlen der Gemeinde- und Kantonsgebühren nach Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die Gemeinde leitet gemäss kantonaler Gesetzgebung das Einbürgerungsdossier an den ZBD weiter, wenn sämtliche Gemeinde- und Kantonsgebühren bezahlt sind. Erst anschliessend wird das Verfahren fortgesetzt.

Damit sich bei Nichtbezahlen der Gebühren das Verfahren nicht endlos hinzieht, empfehlen wir Ihnen das folgende Vorgehen:

– Bezahlt die gesuchstellende Person die Gebühren nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde nicht innert der gesetzten Frist, mahnt die Gemeinde sie.
– Mit der zweiten Mahnung droht die Gemeinde an, dass sie das Einbürgerungsdossier nicht an den ZBD übermittelt, die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts mit beschwerdefähiger und kostenpflichtiger Verfügung aufhebt und dass die Akten beim ZBD archiviert werden, wenn die gesuchstellende Person nicht innert der gesetzten Frist sämtliche Gemeinde- und Kantonsgebühren bezahlt.
– Das Verfahren wird mit der Verfügung abgeschlossen und die gesuchstellende Person müsste bei erneutem Interesse an einer Einbürgerung ein neues Gesuch mit den noch aktuellen, bisherigen Beilagen einreichen.

3. Möglichkeit der Vostra-Voranfrage

Sie überprüfen die Vorstrafen bei volljährigen Personen aufgrund des Strafregisterauszuges für Privatpersonen. Dieser beinhaltet jedoch nicht sämtliche für die Einbürgerung relevanten Einträge oder Hinweise auf hängige Strafverfahren. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, unter Beilage einer Kopie des Einbürgerungsgesuchs und des eingereichten Strafregisterauszugs für Privatpersonen im Original beim ZBD schriftlich Auskunft über allfällige Einträge im VOSTRA zu verlangen. Der ZBD hat als kantonale Einbürgerungsbehörde direkten Behördenzugriff auf VOSTRA und kann sämtliche Strafverfahren, die ein Einbürgerungshindernis darstellen, prüfen. Mit dieser Anfrage kann vermieden werden, dass die Gemeinde das Bürgerrecht zusichert, obwohl ein Einbürgerungshindernis besteht, welches nur im behördlichen Auszug aus VOSTRA und nicht auf dem Strafregisterauszug für Privatpersonen ersichtlich ist.

4. Benötigte Originaldokumente

Vermehrt stellt der ZBD fest, dass Dokumente lediglich als Kopien oder Ausdrucke von Scans in den Dossiers vorhanden sind. Dies führt für alle Beteiligten – insbesondere für die Gesuchstellenden – zu Mehraufwand, da die entsprechenden Originale nachgereicht werden müssen. Nach wie vor benötigt der ZBD die Originale von Steuerbestätigungen, Betreibungsregisterauszügen, Arbeitgeberbestätigungen, Bestätigungen des Sozialdienstes, Schulbestätigungen usw. Ausgenommen von dieser Regel sind gemäss Newsletter 02 vom 12. Oktober 2021 Sprachnachweis und Einbürgerungstest. Diese können Sie dem ZBD als Kopie mit Stempel und Unterschrift der Gemeinde zustellen.



Das Jahr 2021 war für uns alle eine grosse Herausforderung, die Beeinträchtigungen durch die Corona-Krise waren weiter spürbar. Doch wollen wir nicht zurückblicken auf das, was war. Sondern wir sind hoffnungsvoll, dass 2022 ein umso besseres Jahr wird.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr.

Sie haben noch Fragen zum Newsletter? Kontaktieren Sie bitte

Cornelia Prieth, Teamleiterin
Angela Ramseier, Stv. Teamleiterin